



Pliezhausen

aktuell

mit Teilorten Rübigarten-Gniebel-Dörnach
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2023

Freitag, 10. März 2023

Nummer 10

Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtgemeinde

Unsere Jubilare

Eiserne Hochzeit feiern

am 15. März

Eheleute Elfriede Lore und Otto Erwin Wurster, Pliezhausen

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

Kruschtelkiste

Angebote werden:

Wohnzimmertisch, Buchenholz mit Glasplatte,

L 120 x B 70 x H 41 cm

Spiegel, 100 x 60 cm, Rahmen Kiefernholz

6 Paletten für Möbelbau, 71 x 72 cm

Tel. 88 91 89

Laufrad

Tel. 8 95 72

Noten für Klavier, Sopran- und Altflöte, verschiedene Schwierigkeitsstufen (Schulen z.T. mit CD, Anfänger und Fortgeschrittene)

Tel. 72 80 27

Profischreibtisch, Ahorn/Buche hell, Untergestell anthrazit, elektrisch höhenverstellbar (65 bis 79 cm), L 160 x B 80 cm

Holz-Lattenrost, 100 x 200 cm, verstellbar

Matratze, 140 x 200 cm, neu

Tel. 8 00 62

Skihelm Gr. S/M

Tel. 9 72 19 50

3 Büroschwingstühle, schwarz

Bürodrehstuhl, schwarz

Schreibtisch, grau, L 160 x B 60 cm, mit Container

Ledersessel, schwarz

Tel. 01 72 / 9 21 95 54

IKEA-Bett, 100 x 200 cm, Schubladen unter dem Bett integriert, weiß/schwarz, mit Lattenrost

Tel. 97 22 34

Gesucht werden:

Große Blumentöpfe oder Kübel

Tel. 97 26 07

Bohnenstangen und Tomatenstäbe

Tel. 77 03

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.

Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!**

Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und amtsblatt@pliezhausen.de entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter www.pliezhausen.de > Aktuelles > Amtsblatt.



Aufnahmebedingungen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pliezhausen - Stichtagsregelung zum 01. April

Aufgrund der großen Kinderzahl und der begrenzten, vorwiegend aufgrund Personalnot reduzierten Platzkapazitäten in unseren Kinderhäusern wird das Anmeldeverfahren ab dem kommenden Kindergartenjahr umgestellt.

Anmeldungen für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024 einen Krippen- oder Kindergartenplatz in Anspruch nehmen möchten, müssen bis zum **Stichtag 01. April 2023** bei der **Gemeinde** vorliegen. **Dies gilt auch beim Wechsel von der Krippe in den Kindergarten!**

Alle **vorliegenden** Anmeldungen durchlaufen ein Prüfverfahren bei Berücksichtigung des **Geburtsdatums** sowie weiterer sozialer und rechtlicher **Kriterien**. Diese sind gegebenenfalls mit entsprechenden **Nachweisen und Bestätigungen** zu belegen.

Unter dem Vorbehalt, dass die Personalausstattung in den einzelnen Einrichtungen es zum jeweiligen Zeitpunkt erlaubt, werden die Plätze dann vergeben. Da sich bei den Anmeldungen aktuell bereits ein Rückstau gebildet hat und nur eine bestimmte Zahl von Eingewöhnungen pro Monat stattfinden kann, ist von einer sukzessiven Aufnahme im Lauf des Kindergartenjahres auszugehen. Leider werden zum September 2023 nicht alle angemeldeten Kinder sofort einen Platz bekommen können. Auch eine Zuordnung zur Kindertageseinrichtung im örtlichen Einzugsbereich kann nicht gewährleistet werden.

Alle erforderlichen Informationen sind im Laufe der kommenden Woche auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen abrufbar. Ansprechpartnerinnen sind bei der **Gemeindeverwaltung Frau Maren Schnizer**, Tel. 0 71 27/ 977-184 bzw. maren.schnizer@pliezhausen.de sowie die **Leitungen der entsprechenden Kinderhäuser**.

Markungsputzete 2023

Am Samstag, 18. März 2023, findet die diesjährige Markungsputzete ab 13.30 Uhr statt.

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits jetzt vor. Bei schlechtem Wetter findet die Putzete eine Woche später, also am 25. März 2023 statt.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Einsatzbereitschaft.





Am 25. März 2023 beginnt um 20.30 Uhr die "Earth Hour". Auch dieses Jahr ist die Gemeinde Pliezhausen wieder mit dabei!

Dann gilt Licht aus - Klimaschutz an!

Alle Infos unter www.wwf.de/earth-hour.

Mülltermine	Rest	Bio	Papier	GS
Pliezhausen	10.03. 24.03.	10.03. 24.03.	13.03. 11.04.	13.03. 11.04.
Rübgarten	13.03. 27.03.	13.03. 27.03.	24.03. 21.04.	27.03. 24.04.
Gniebel	10.03. 24.03.	10.03. 24.03.	24.03. 21.04.	27.03. 24.04.
Dörnach	10.03. 24.03.	10.03. 24.03.	24.03. 21.04.	27.03. 24.04.
Gewerbegebiet östlich K 6756	10.03. 24.03.	10.03. 24.03.	13.03. 11.04.	27.03. 24.04.
Häckselplatz (März): Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr Samstag, 11.00 bis 17.00 Uhr				

Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Mülltermine finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de oder in der kostenlosen App "AbfallKreisRT".

Theaterabend im FORUM4P

"Hallo Nachbar!" - Unter diesem Motto findet am Sonntag, 19. März, um 17.00 Uhr im FORUM4P in Pliezhausen ein Gastspiel des "Theater Lindenhof" aus Melchingen statt. Nachbarschaftsstreitigkeiten bilden den Boden für bodenlose Dramen. Und so springt ein Schauspieler-Quartett auf diese wundervolle Spielwiese und öffnet die Bühne für die Krittler, Streithansel und Gartenzwerge. Ausgerüstet mit Klavier, Gitarre, Saxofon, Trompete, Klarinette, Akkordeon und Ukulele schmettern die vier Akteure das Lied von der Niedertracht und es wird musiziert auf "Nachbar komm raus!" Die Veranstaltung ist bereits ausverkauft.



Einwurfzeiten an den Glascontainern / Vermeidung von Vermüllung

Ihr Altglas können Sie montags bis samstags von 07.00 bis 20.00 Uhr in die Container im Gemeindegebiet einwerfen. Bitte denken Sie daran, dass das zerbrechende, scheppernde Glas einen erheblichen Lärm verursacht, den Sie den Anwohnern frühmorgens, spätabends und am Sonntag ersparen sollten. Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen die Einwurfzeiten nach der Polizeiverordnung der Gemeinde Pliezhausen als Ordnungswidrigkeiten mit der Verhängung von Bußgeldern geahndet werden können. Bitte entsorgen Sie die Deckel der Glasbehälter unbedingt zuhause über den Gelben Sack. Und falls man doch vergessen hat, einen Deckel abzuschrauben? Dann lieber das Altglas mitsamt dem Deckel in den Glascontainer werfen, in der Glasfabrik werden die Deckel aussortiert. Auf keinen Fall vor dem Einwurf abge-

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 071 27/977-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/97 93-0

schraubte Deckel auf den Container legen oder in einer Plastiktüte hinterlassen. Dies verursacht einen erheblichen Mehraufwand bei einer Containerleerung und trägt dazu bei, dass dort weiterer Müll abgelagert wird, was wir leider ebenfalls verstärkt feststellen müssen.

Nicht in die Glascontainer gehören hitzebeständige Gläser wie Einmachgläser oder Auflaufformen. Diese haben einen höheren Schmelzpunkt als normales Glas und verursachen in der Glasfabrik erhebliche Probleme. Das gleiche gilt auch für Herdplatten aus Glas. Ebenfalls findet sich im Container manchmal Geschirr aus Keramik, Porzellan oder Steingut, das aber keinesfalls zur Glassammlung gehört. Spiegel sind zwar Glas, haben aber eine dünne Silberschicht aufgetragen und sind für das Glasrecycling unbrauchbar. Auch Fensterglas, Trinkgläser oder Lampen aus Glas sind im Glascontainer fehl am Platz. Diese gehören zum Restmüll oder bei entsprechender Größe zum Sperrmüll. Wir bitten Sie, diese Gläser ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht am Containerstandplatz abzulagern.

Blaues Glas soll in den Container für Grünglas. Diese Regel gilt übrigens für alle Farben, die nicht eindeutig weißem, grünem oder braunem Glas zuzuordnen sind. Bei Rückfragen steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises Reutlingen unter Tel. 0 71 21/480-33 95 oder per E-Mail unter: abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de stets gerne zur Verfügung.

Die Containerstandorte sind:

- Pliezhausen, Otwin Brucker Schulzentrum (Friedrichstraße)
- Pliezhausen, Parkplätze der Gaststätte Hasenheim (Hohens-taufenstraße)
- Rübgarten, Mehrzweckhalle
- Gniebel, Grundschule
- Dörnach, Bürgerhaus

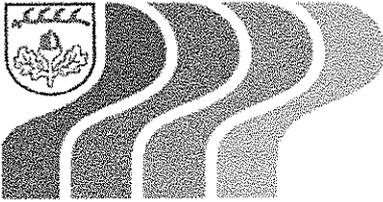
Die Kommunalen Landesverbände informieren Baden-Württembergische Kommunen legen 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik vor - Gemeinsame "Stuttgarter Erklärung" der Kommunalen Landesverbände

Baden-württembergische Gemeinden, Städte und Landkreise haben im letzten Jahr mehr als 180.000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine und aus anderen Staaten aufgenommen. Zu Beginn war dies noch getragen durch eine große Bereitschaft der Zivilbevölkerung, dazu Wohnraum und Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Zugleich haben die Kommunen ihre Aufnahmekapazitäten vervielfacht. Doch alle verfügbaren Aufnahme- und Unterkunfts-kapazitäten sind nun belegt darauf weisen die Kommunen seit vielen Wochen hin. Hinzu kommt die Tatsache, dass auch die personellen und räumlichen Integrationskapazitäten nahezu vollständig erschöpft sind. Das Dilemma zwischen der humanitären Pflicht zur Aufnahme der geflüchteten Menschen und dem, was faktisch ermöglicht werden kann, wird immer größer.

Dazu erklären der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger, der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen) und der Präsident des Städtetags Baden-Württemberg, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (Mannheim):

"Als bürgernächste Ebene ist es leider wiederholt notwendig, dass die Kommunen in ihrer Verantwortung für das Gelingen vor Ort ein klares Signal an die Bundespolitik senden: Es ist dringend not-

Fortsetzung auf Seite 4



PLIEZHAUSEN

Unsere Gemeinde (ca. 10.000 Einwohner) mit den Teilgemeinden Rübgarten, Gniebel und Dörnach liegt verkehrsgünstig, hat vielfältige Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen, verfügt über einen hohen Freizeitwert und zeichnet sich durch ein umfassendes Angebot zur Kindertagesbetreuung aus.

Für das **Café Kännle**, unsere Begegnungsstätte im Altenzentrum „Haus am Schulberg“, suchen wir ab sofort eine

Gute Seele als Wirtschafterin (m/w/d)

Unsere Gäste liegen uns sehr am Herzen, ein liebevoller Empfang und eine freundliche, zugewandte Art sind uns sehr wichtig. Wir möchten unseren BesucherInnen einen Raum zum gemeinsamen Austausch und zur Begegnung bieten, um den Sie sich liebevoll kümmern und gerne Ihre Persönlichkeit mit einbringen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 17 Stunden. Neben der Bewirtung während der Öffnungszeiten (Dienstag bis Donnerstag, jeweils 14.00 - 17.00 Uhr) gehören unter anderem der Einkauf, sowie kleinere Vor- und Nacharbeiten zu dem abwechslungsreichen Aufgabengebiet. Eine Aufteilung der Stelle auf zwei Personen ist ebenfalls denkbar.

Ihr Profil:

- Freude an der selbstständigen und verantwortungsvollen Führung eines kleinen Gastbetriebes
- Offenes, freundliches und empathisches Wesen
- Flexibilität und Engagement
- Zuverlässigkeit und eigenverantwortliches Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **07.04.2023** mit der **Kennziffer 2023-05-010** an die Gemeinde Pliezhausen, Postfach 11 31, 72120 Pliezhausen oder an folgende E-Mail-Adresse:

Bewerbungen@Pliezhausen.de

Für Auskünfte stehen Ihnen in der Personalabteilung Frau Astrid De Bonis (Tel.: 07127 / 977-183) und bei fachlichen Fragen Herr Steffen Sautter (Tel.: 07127 / 977-120) sehr gerne zur Verfügung.



wendig, eine realitätsbezogene Migrations- und Flüchtlingspolitik umzusetzen. Dazu braucht es Gesetzgeber und Regierung, sowie im Besonderen das Bewusstsein der Politik für die angespannte Situation in den Kommunen. Die "Stuttgarter Erklärung" soll dies deutlich zum Ausdruck bringen.

Die Rückmeldungen aus den Gemeinden, Städten und Landkreisen sind klar: Um auch zukünftig eine verantwortliche Aufnahme und Integration von Ukrainern als auch bei den Asylbewerbern in den Kommunen vor Ort leisten zu können, muss die nationale und die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik weiterentwickelt werden. Wir brauchen eine **Konsequenz in beide Richtungen** - sowohl ein Fördern und Einfordern von Integration der Menschen mit Bleiberecht als auch eine Rückführung der Nicht-Bleibeberechtigten. Dazu bedarf es dringend einer **gelebten Solidarität innerhalb Europas** auch beim Thema Verteilung."

"Mit dem **Instrument der nationalen Ankunftszentren** soll der Bund operativ Verantwortung in der Aufnahme nach Deutschland Geflüchteter übernehmen. Dort könnten die Geflüchtete erkennungsdienstlich behandelt und registriert werden, die Bleibeperspektive von Asylsuchenden im Rahmen eines schnellen Prüfverfahrens überprüft und nur Personen mit Bleibeperspektive an Länder und Kommunen weiterverteilt werden. Dies bedeutet jedoch klar, dass der Bund die Rückführung von Asylsuchenden ohne Bleibeperspektive konsequent rückführen muss und die bilateralen Rückführungsabkommen ausweiten soll."

Der **12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik "Konsequenz in beide Richtungen"** schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Europaweit gleichmäßige Verteilung
- Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU
- Nationale Ankunftszentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung
- BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltchancen (24-Stunden-Verfahren)
- Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftszentren
- Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern
- Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive
- Verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung
- Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen-Mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration
- Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen
- Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln

Landratsamt Reutlingen informiert



Pflanzenschutz-Sachkundefortbildung im Obstbau

Das Kreislandwirtschaftsamt bietet gemeinsam mit der Grünflächenberatungsstelle des Landratsamts Reutlingen am Freitag, 17. März 2023, von 13.00 bis 17.00 Uhr eine kostenlose Fortbildung im Rahmen der Sachkunde im Pflanzenschutz im Obstbau an. Themenschwerpunkte der Veranstaltung sind der integrierte Pflanzenschutz bei der Bekämpfung von Schwarzem Rindenbrand und der Blattfalkkrankheit des Apfels, die Marmorierete Baumwanze sowie rechtliche Neuerungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Die vierstündige Fortbildung findet in Präsenz im Feuerwehrgerätehaus in der Rebenstraße in 72555 Metzingen-Neuhausen statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Anonyme Sprechstunde zur "sexuellen Gesundheit" in Hohenstein

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojekts "sexuelle Gesundheit" bietet das Kreisgesundheitsamt am Dienstag, 21. März 2023, von 15.30 bis 18.00 Uhr, eine kostenlose anonyme Sprechstunde im

PORT Gesundheitszentrum in Hohenstein an. Interessierte können sich zu verschiedenen Geschlechtskrankheiten beraten und testen lassen. Die Tests sind teilweise gebührenfrei.

Ziel des Angebots ist es, allen Bürgerinnen, Bürgern und Geflüchteten im Landkreis den Zugang zu Beratungsangeboten zu erleichtern. Weiterhin möchte das Kreisgesundheitsamt mit seiner Sprechstunde dazu beitragen, dass sich sexuell übertragbare Krankheiten nicht weiter verbreiten.

Wie kann ich mich vor sexuell übertragbaren Krankheiten schützen? Was mache ich, wenn ich mich angesteckt habe? Diese und weitere Beispielfragen beantworten die Beraterinnen und Berater während der Sprechstunde. Daneben gibt es auch die Möglichkeit, den Impfschutz zu überprüfen oder Blut- sowie Abstrichuntersuchungen machen zu lassen.

Weitere Informationen

Die in 2023 halbjährlich jeweils einmal in Münsingen und Hohenstein stattfindenden Beratungs- und Testsprechstunden sind anonym. Eine Anmeldung sowie eine Krankenversicherungskarte wird nicht benötigt.

Interessierte können sich am Dienstag, 21. März, direkt an der Theke der Chirurgischen Praxis im PORT Gesundheitszentrum Hohenstein, Finkenweg 6, 72531 Hohenstein, melden.

Flyer mit Informationen zur sexuellen Gesundheit in englischer und ukrainischer Sprache gibt es auf der Homepage des Landratsamts Reutlingen: <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice-A-Z/Buergerservice?view=publish&item=service&id=856>

"Wie viel Freiheit, wie viel Grenzen brauchen Kinder?"

Ein Onlineangebot der Familien und Jugendberatung am 23. März 2023 um 20.00 Uhr

Die Förderung von Selbstbestimmung und Eigenständigkeit ist Eltern in der heutigen Zeit zurecht sehr wichtig. In vielen alltäglichen Situationen ergibt sich allerdings auch die Notwendigkeit oder das Bedürfnis, als Eltern Grenzen zu setzen und damit die Selbstbestimmung des Kindes einzuschränken. Im Vortrag wird es darum gehen, wie beide Aspekte miteinander vereinbar sind und wie Sie das in Ihrem familiären Alltag stressfrei und sicher umsetzen können.

Mit einer E-Mail an die familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de erhalten Sie die Zugangsdaten. Weitere Informationen gibt es bei der Familien- und Jugendberatung Münsingen unter Tel. 0 73 81/92 95 60.

Das Angebot ist kostenfrei.

Regierungspräsidium Tübingen informiert

Planfeststellungsverfahren für den Aus- und Neubau der B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Auslage der geänderten und ergänzten Planunterlagen und Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg hat im Dezember 2019 den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Neu- und Ausbau der B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde im Regierungspräsidium Tübingen gestellt. Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens fand ab Juni 2020 die erste öffentliche Auslage der Planunterlagen bzw. der Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit bei den betroffenen Städten Mössingen und Hechingen sowie den Gemeinden Bodelshausen, Nehren und Ofterdingen nebst Anhörung der betroffenen Öffentlichkeit statt. Vor dem Hintergrund der erfolgten Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange sowie im Hinblick auf zwischenzeitlich erfolgte Änderungen der rechtlichen Grundlagen und Änderungen in technischen Regelwerken wurden die Planunterlagen überarbeitet und angepasst. Diese Änderungen beziehen sich insbesondere auf die technische Straßenplanung, die schalltechnischen Untersuchungen, die

Fortsetzung auf Seite 6



KUNST

MUSIKSCHULE
PLIEZHAUSEN

KONZERTPODIUM MUSIC+

mit
Preisträgerinnen und Preisträgern
des Regionalwettbewerbs
Jugend musiziert 2023

10. März 2023
19:00 Uhr

Baumsatzstraße 2, Pliezhausen
im FORUM4P

FORUM4P
MUSIK UND KULTUR



Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung und des Luftschadstoffgutachtens sowie die Landschaftsplanung. Erstmals erstellt wurden der Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie sowie der Fachbeitrag Klima. Die beiden bisher geplanten Parkplätze mit WC-Anlagen beidseitig der B 27 neu bei Bad Sebastiansweiler sind mit allen dazugehörigen Ver- und Entsorgungsleitungen nicht mehr Bestandteil der Planungen. An der Trassenführung ergaben sich keine Änderungen.

Die zusätzlichen und geänderten Planunterlagen einschließlich der geänderten bzw. erstmalig erstellten Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit werden in der Zeit von Montag, 27. März 2023 bis einschließlich Mittwoch, 26. April 2023 bei den betroffenen Städten Mössingen und Hechingen sowie den betroffenen Gemeinden Bodelshausen, Nehren und Ofterdingen während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht ausliegen. Im selben Zeitraum erfolgt die Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt2/ref24/seiten/b27-bodelshausen-nehren/>. Die Auslage wird in den Städten und Gemeinden zuvor ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung werden alle rechtlich relevanten Hinweise zur Auslage und den Möglichkeiten, zu den jetzt ausgelegten Unterlagen Einwendungen zu erheben, erteilt. Nicht ortsansässige Grundstücksbetroffene werden von den Städten und Gemeinden angeschrieben.

Zeitgleich wird das Regierungspräsidium den Trägern öffentlicher Belange, wie zum Beispiel Fachbehörden und Gemeinden, Gelegenheit zur Stellungnahme zu den jetzt ausgelegten Unterlagen geben. Sowohl private Betroffene wie auch Umweltvereinigungen und Träger öffentlicher Belange können bis einschließlich Freitag, 09. Juni 2023, Einwendungen erheben bzw. Stellungnahmen abgeben. Die Straßenbauverwaltung wird begleitend zur Auslegung Bürgergesprächstunden anbieten. Darüber informiert die Straßenbauverwaltung gesondert.

Es ist zu beachten, dass Betroffene ihre Einwendungen rechtswährend nur im förmlichen Verfahren bei der Planfeststellungsbehörde oder den betroffenen Städten und Gemeinden vorbringen können. Weitere allgemeine Informationen zum Planfeststellungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der baden-württembergischen Regierungspräsidien unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx>

Partnerschaftskomitee Pliezhausen-Pays Mornantais



Silbernes Jubiläum - 25 Jahre Partnerschaft mit dem Pays Mornantais

25 Jahre jung, fit und dynamisch - so präsentiert sich die Partnerschaft mit dem Pays Mornantais. Das muss gefeiert werden: Wir begrüßen zum "Maibaumhock" mehr als 60 Gäste aus Mornant und den Teilgemeinden. Die französischen Freunde lassen es sich nicht nehmen, für ein kurzes Wochenende die lange Fahrt auf sich zu nehmen, um mit uns die Tradition des Maibaums und das Silber-Jubiläum zu feiern.

Sie möchten noch Gastgeber werden? Dann melden Sie sich bitte bei uns.

Unsere nächste Komiteesitzung: 14. März 2023 um 19.30 Uhr im Rathaus Pliezhausen.

Wir besprechen die Organisation des Jubiläums.

Der Kontakt zum Komitee: Dorothea Vollmer-Jeggle, E-Mail: partnerschaftskomitee@gmx.de, Tel. 8 09 73.

Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de



Ausruhen, Genießen, Träumen. Das Glück hat noch viel mehr Namen (P. Hufnagel)

Einfach mal eine Pause einlegen und kurzentschlossen vorbeikommen, um duftenden Kaffee mit dem jahreszeitlich passenden Kuchen- und Tortenangebot zu genießen! Das Café Kännle ist ein öffentliches Café und steht Gästen jeden Lebensalters offen. Gern können Sie auch anderen eine Freude bereiten und einen Gutschein bei uns kaufen! Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 8 97 12.



Montag, 13. März

10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum

Dienstag, 14. März

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Handarbeitskreis (BV) Café Kännle

14.30 bis 17.00 Uhr DIY mit D. Schilling (OA) Café Kännle

Mittwoch, 15. März

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Malen (BV) Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Quiltwerkstatt Café Kännle

Donnerstag, 16. März

14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle

14.00 bis 17.00 Uhr Frauenkreistreff Café Kännle

Sonntag, 19. März

14.00 bis 17.00 Uhr **Sonntags-Café** (OA) Café Kännle

Das **Büro der Offenen Altenarbeit (OA)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8 - 14. Frau Schmieder ist zuständig unter anderem für die Gestaltung des Programmes in der Begegnungsstätte und die Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Altenhilfe e. V. Frau Schmieder ist erreichbar: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Tel. 98 00 15 oder per E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Das **Büro des Pflegestützpunktes (PSP)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8 - 14. Hier bekommen Hilfesuchende Informationen und Beratung über pflegerische, pflegeergänzende, hauswirtschaftliche, finanzielle und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten. Ansprechpartnerin ist Frau Wiese. Dort ist sie persönlich oder telefonisch unter Tel. 98 00 15 zu erreichen. Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr. E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

mediothek pliezhausen



Tauschen statt kaufen

Kleidertausch in der Mediothek

Nichts zum Anziehen? Aber der Kleiderschrank ist voll?

Die Mediothek organisiert am **Freitag, 24. März 2023, 16.00 bis 19.00 Uhr**, einen Kleidertausch. Hier können aussortierte Klamotten, Schuhe und Accessoires getauscht und vielleicht ein neues Lieblingsteil gefunden werden.

Bitte anmelden bis Freitag, 17. März 2023.

Annahme der Teile: **17. bis 24. März 2023** (während den Öffnungszeiten der Mediothek)

Für **Kinder** bieten wir währenddessen ein kleines **Programm** an.

Das könnt Ihr mitbringen:

- Maximal **5 bis 10 Teile** (falls notwendig mit Kleiderbügel)
- Kleidung ab Größe XS (Gewaschen und gut erhalten)
- Accessoires, Taschen und Schuhe

Die Online-Angebote der Mediothek:

- Katalog und Konto (Stöbern und Entdecken, Verlängerung, Vormerkung)
- eAusleihe Neckar-Alb (E-Books, E-Audios, E-Music, E-Magazine, E-Papers und E-Learning zum Download)
- OverDrive Baden-Württemberg (englische E-Books und E-Audios zum Download)

**Öffnungszeiten der Mediothek:**

Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 10.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr
 Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen, Tel. 9 77-2 30
 E-Mail: mediothek@pliezhausen.de
 Homepage: www.mediothek.pliezhausen.de
 Instagram: https://www.instagram.com/medi_pliezhausen/
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Musikschule Pliezhausen**Büro-Öffnungszeiten**

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen
 Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025
 E-Mail: info@musikschule-pliezhausen.de
 Homepage: www.musikschule-pliezhausen.de

Preisträgerkonzert Jugend musiziert

Am Freitag, 10. März, um 19.00 Uhr findet im FORUM4P im Rahmen des Konzertpodiums Music+ das Preisträgerkonzert unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer des diesjährigen Regionalwettbewerbs Jugend musiziert.

Auf einem künstlerischen Niveau erwarten Sie Beiträge junger Musikerinnen und Musiker von Klavier, über Blockflöte, Querflöte, Klarinette bis Cello-Duo. Der Eintritt ist frei - herzliche Einladung!

Debüt!

Am Freitag, 17. März, findet um 18.30 Uhr im Saal im FORUM4P ein Vorspiel für die Instrumentalanfänger des letzten Jahres statt. Bei ihrem ersten Auftritt zeigen unsere Schülerinnen und Schüler was sie innerhalb der ersten Monate im Instrumentalunterricht gelernt haben. Zu diesem besonderen Konzert laden wir Sie ganz herzlich ein! Der Eintritt ist frei.

Bereitschaftsdienste**Ärztlicher Notfalldienst**

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 07 61/120 120 00

Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 92 22

Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter www.aponet.de erfragen.

Freitag, 10. März

Süd-Apotheke Mache, Ringelbachstraße 88, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/9 25 40

Grafenberg-Apotheke, Nürtinger Straße 5, Grafenberg,

Tel. 0 71 23/3 38 00

Samstag, 11. März

Apotheke am Tübinger Tor, Katharinenstraße 28, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/33 99 51

Linden-Apotheke, Hauptstraße 31, Wannweil, Tel. 0 71 21/5 42 32

Sonntag, 12. März

Römerschanz-Apotheke, Gustav-Groß-Straße 2, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/32 05 66

Bahnhof-Apotheke, Schönbeinstraße 20, Metzingen,

Tel. 0 71 23/1 42 52

Montag, 13. März

Apotheke im E-Center, Emil-Adolf-Straße 21, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/37 29 30

Hauff-Apotheke, Wilhelmstraße 16, Lichtenstein,

Tel. 0 71 29/9 26 70

Apotheke Neckarburg, Karlstraße 1, Neckartenzlingen,

Tel. 0 71 27/23 72 20

Dienstag, 14. März

Steinach-Apotheke, Steinachstraße 23, Betzingen,

Tel. 0 71 21/5 47 91

Apotheke in der Römerstraße, Römerstraße 145, Pfullingen,

Tel. 0 71 21/9 61 32 60

Mittwoch, 15. März

Leinsbach-Apotheke, Bahnhofstraße 19, Eningen,

Tel. 0 71 21/88 01 51

Roßberg-Apotheke, Hauptstraße 40, Gönningen,

Tel. 0 70 72/9 18 50

Donnerstag, 16. März

Apotheke Mittelstadt, Neckartenzlinger Straße 42, Reutlingen,

Tel. 0 71 27/7 11 66

Stadt-Apotheke, Kirchstraße 3, Pfullingen, Tel. 0 71 21/7 10 30

Stadt-Apotheke, Hindenburgstraße 1, Metzingen,

Tel. 0 71 23/13 42

Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

Sozial- und Diakoniestation**Pliezhausen-Walddorfhäslach**

Häusliche Pflege/Krankenpflege

Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege

Frau Mary Rauchmann

Schulberg 8-14

Tel. (AB): 0 71 27/8 03 62

E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0; Tel. 0 70 71/61 09 99

Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11; Tel. 08 00/1 11 02 22

Bundesweites Hilfefesttelefon**"Gewalt gegen Frauen"**

Tel. 0 80 00/11 60 16

**Pliezhausen****Fundsachen**

Kindermütze

Schlüsselbund

Die Verlierer können sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.



Problemstoffmobil am 15. März 2023

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw. können Sie am **Mittwoch, 15. März 2023 von 11.30 bis 13.30 Uhr**, beim Parkplatz Im Greut abgeben.

Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Kleiner Auchtert", Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Aufstellungsbeschluss - Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2023 beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Kleiner Auchtert", Pliezhausen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern; zudem hat der Gemeinderat die Änderungsentwürfe festgestellt. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (i. V.m. § 74 Abs. 7 LBO) geändert (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert, worauf gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB hiermit hingewiesen wird. Der Geltungsbereich der Änderung kann dem nachfolgenden Lageplan vom 06. Februar 2023 entnommen werden.

1. Anlass und Ziel der Änderung

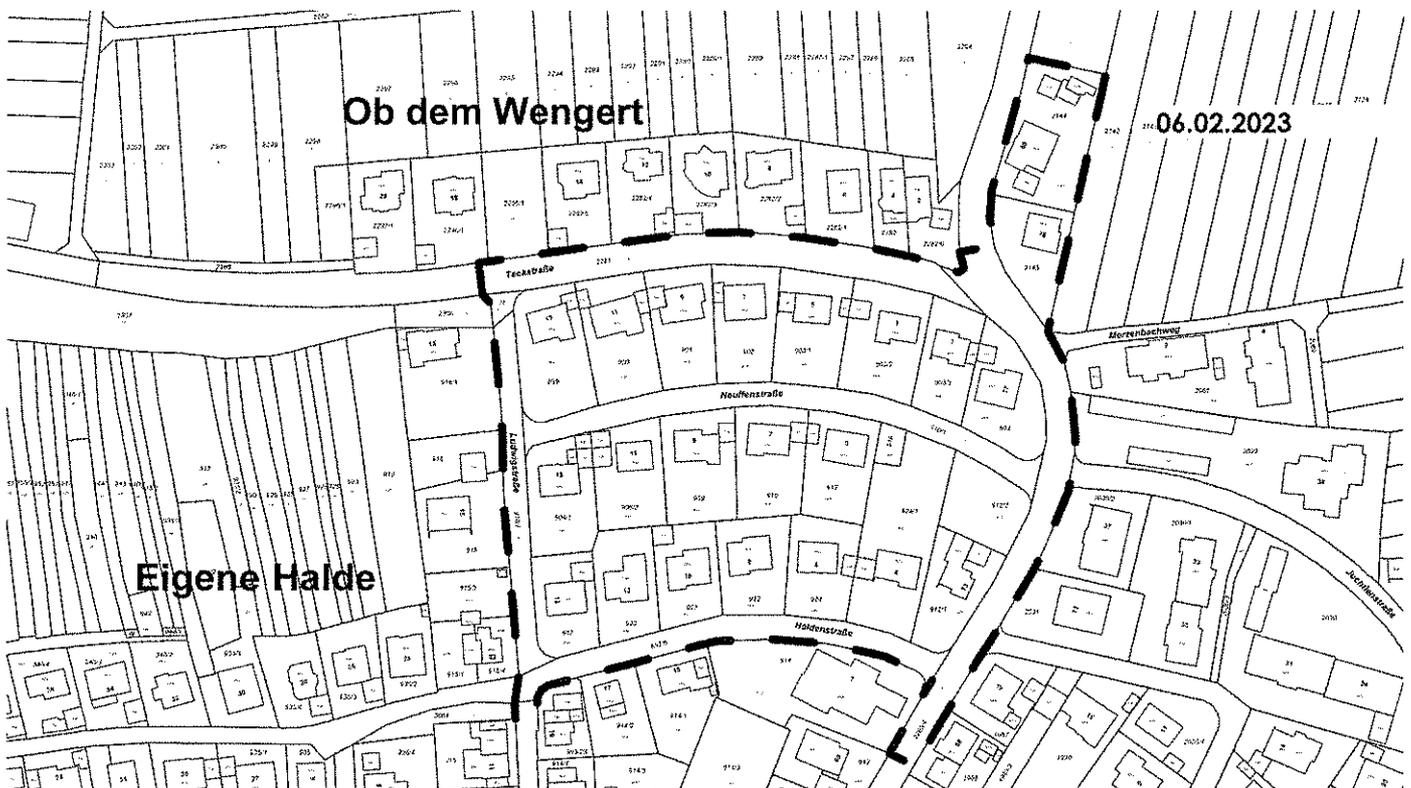
Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Kleiner Auchtert" sind am 28. Juni 1968 in Kraft getreten. Das Plangebiet umfasst das Geviert zwischen der oberen Ludwigstraße, dem östlichen Teil der Haldenstraße, der oberen Esslinger Straße sowie der Teckstraße. Des Weiteren liegt das Gelände des ehemaligen Kinderhauses Am Käppele (Haldenstraße 1) bislang im Plangebiet, dieses wird aber derzeit mit dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften "Am Käppele" selbstständig überplant und soll einer Neubebauung zugeführt werden; d.h. künftig fällt dieses Areal aus dem Geltungsbereich des Planwerks "Kleiner Auchtert" heraus. Im Plangebiet sind - mit Ausnahme des ehemaligen Kinderhausgrundstücks - der Topographie folgende und

an den Hang angepasste flachgeneigte Satteldächer mit einer Dachneigung von exakt 30° zulässig. Der seinerzeitigen Gestaltungsvorgabe folgend sind im Plangebiet Dachaufbauten bislang - außer im Bereich des ehemaligen Kinderhausgrundstücks, für das im ursprünglichen Planwerk eine Steildachbebauung mit 48° Neigung vorgesehen war - nicht zulässig.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 den Grundsatzbeschluss gefasst, künftig der Schaffung von Wohnraum gegenüber gestalterischen Belangen in gewissem Maß den Vorzug einzuräumen und Dachaufbauten bei Wohngebäuden in bestehenden, älteren Bebauungsplangebiet ab 28° Dachneigung zuzulassen. Bei flacheren Dachneigungen als 28° sollen weiterhin aus gestalterischen Gründen keine Dachaufbauten zugelassen werden. Die Gemeinde wird die Änderungen der von diesem Beschluss getroffenen Bebauungspläne nach und nach umsetzen, wenn konkrete Bauwünsche bestehen, wird das jeweilige Bebauungsplanverfahren vorgezogen eingeleitet. Für das Gebiet "Kleiner Auchtert" besteht nun ein entsprechender Bauwunsch, so dass dieses Bebauungsplanänderungsverfahren nun durchgeführt werden soll. Zudem werden der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften zeitgemäß überarbeitet und unter Wahrung der städtebaulichen und gestalterischen Grundsätze an heutige Erfordernisse und aktuell geltendes Recht angepasst.

Ein weiteres wesentliches Element der Bebauungsplanänderung ist die Fortführung der begonnenen Überarbeitung sämtlicher Bebauungspläne im Gemeindegebiet hinsichtlich der Zulässigkeitsmaßstäbe von Garagen und überdachten Stellplätzen. Dort, wo die Zulässigkeitsmaßstäbe von Garagen und überdachten Stellplätzen relativ eng gefasst sind, sollen nach und nach einheitliche Rahmenbedingungen durch eine Flexibilisierung der Bebauungsplanvorschriften erreicht werden, um die Schaffung sicherer Unterstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge, nicht zuletzt aufgrund des Hagelunwetters im Jahr 2013, zu ermöglichen. So wurden seither bereits mehrere Bebauungspläne entsprechend geändert.

Ziel ist es, nach und nach sämtliche Bebauungspläne im gesamten Gemeindegebiet in dieser Hinsicht zu überarbeiten. Dies ist auch von der Erwartungshaltung getragen, dass durch die Erleichterungen weitere private Parkierungsflächen geschaffen werden, wodurch der öffentliche Verkehrsraum von parkenden Fahrzeugen entlastet werden soll. Es werden somit Ausnahmemöglichkeiten für die flexible Zulassung von Garagen und überdachten Stellplät-





zen aufgenommen. Da jedoch städtebauliche und verkehrliche Belange nicht entgegenstehen dürfen und die Inanspruchnahme der Ausnahmemöglichkeit des Einvernehmens der Gemeinde bedarf, verbleiben im Rahmen des notwendigen bauaufsichtlichen Zulassungsverfahrens genügend Einflussmöglichkeiten für die Gemeinde, um die städtebauliche und verkehrliche Eignung der Standorte im Einzelfall sicherzustellen und angemessen beeinflussen zu können.

Vorgesehen wird zudem eine Ausnahmemöglichkeit für die Überschreitung der nicht straßenseitigen Baugrenzen mit untergeordneten Bauteilen bis max. 20 m² je Grundstück. Damit soll auf den Grundstücken die Möglichkeit zur Schaffung von Anbauten, Wintergärten etc. geschaffen werden, was die Möglichkeit zur Erweiterung von vorhandenem Wohnraum bietet und gleichzeitig der gewachsenen harmonischen städtebaulichen Struktur Rechnung trägt. Gleichzeitig wird ein Pflanzgebot für Einzelbäume (1 Baum je 100 m² Grundstücksfläche, mind. jedoch 1 Baum je Baugrundstück) eingeführt, was im Falle dessen Eingreifens (z.B. im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren oder beim möglichen Erlass von Pflanzgeboten nach § 178 BauGB) dazu führt, dass die vorhandenen, teilweise sehr großzügigen Grünbereiche im Übergangsbereich zur freien Landschaft sowie zum wertvollen Streuobstwiesengürtel "Eigene Halde" städtebaulich und ökologisch weiter aufgewertet werden, ohne die Grundstückseigentümer über Gebühr zu belasten. Stellenweise sind bereits Baumpflanzungen vorhanden, die indes aus städtebaulicher und ökologischer Sicht durchaus noch zahlreicher werden dürften.

§ 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO ermächtigt die Gemeinde, soweit Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe oder Gründe sparsamer Flächennutzung dies rechtfertigen, die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf bis zu zwei Stellplätze zu erhöhen. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass für das gesamte Gemeindegebiet gleichermaßen pauschale, einheitliche Regelungen getroffen werden können, da in der Regel davon ausgegangen wird, dass die Verhältnisse in einer Gemeinde unter dem Aspekt eines zusätzlichen Stellplatzbedarfs zu verschiedenen sind, um diese einer einheitlichen Regelung zugänglich zu machen. Insofern muss jede Erhöhung der Stellplatzzahl von gebietsbezogenen Erwägungen getragen werden.

Um für künftige Vorhaben (Neubau, Änderung, Nutzungsänderung) hier zum Einen gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen und zum Anderen eine gewisse Entlastung des öffentlichen Straßenraums herbeizuführen, sollen künftig 2,0 Stellplätze je Wohneinheit vorgeschrieben werden und zwar unabhängig von der jeweils konkreten Ausgestaltung. Damit soll vor allem dem Umstand Rechnung getragen werden, dass im Plangebiet in den öffentlichen Straßenräumen in unmittelbarer Nähe zum bereits dichter bebauten Gebiet "Im Juchtl" ausreichend Parkierungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind; die Vorschrift dient daher dazu, auf den privaten Grundstücksflächen ausreichend Stellmöglichkeiten zu schaffen. Wohnungen mit weniger als 50 m² Wohnfläche bleiben von der Erhöhung ausgenommen, da solch kleine Wohnungen regelmäßig einen geringeren Stellplatzbedarf hervorrufen und zudem die Schaffung solcher Wohnungen gefördert werden soll. Aus Gründen der Minimierung von Flächenversiegelungen sowie der Entlastung der öffentlichen Entwässerungssysteme soll zugleich die Ausführung offener Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen verbindlich vorgegeben werden.

2. Verfahren

Gemäß § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) unter bestimmten Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren aufgestellt, geändert oder ergänzt werden. Der Bebauungsplan darf unter anderem im beschleunigten Verfahren aufgestellt, geändert oder ergänzt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern, wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen

sind. Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Das beschleunigte Verfahren ist auch ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) bestehen.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens liegen vor. Die beabsichtigte Änderung dient der Verbesserung der Baumöglichkeiten im Bestand, der moderaten Erhöhung der Nutzungsdichte, der moderaten Ausweitung der Baumöglichkeiten durch Zulassung von bestimmten Nutzungen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie vor allem der deutlich besseren Nutzung der Dachgeschosse und ist somit eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die Maßnahme dient damit vor allem auch der angemessenen Nachverdichtung und effizienteren Flächennutzung im Bestand und ist geeignet, die weitere Flächeninanspruchnahme im Außenbereich entsprechend zu reduzieren. Daher wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert und auf die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange verzichtet wird. Die Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 74 Abs. 7 LBO i. V.m. § 13a BauGB ebenfalls im beschleunigten Verfahren geändert.

3. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründungsentwurf werden in der Zeit **von Montag, 20. März 2023, bis einschließlich Freitag, 21. April 2023**, bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, im Foyer des Rathauses im Erdgeschoss, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen eingestellt (www.pliezhausen.de) und können während des Auslegungszeitraums dort abgerufen werden.

Pliezhausen, den 08. März 2023

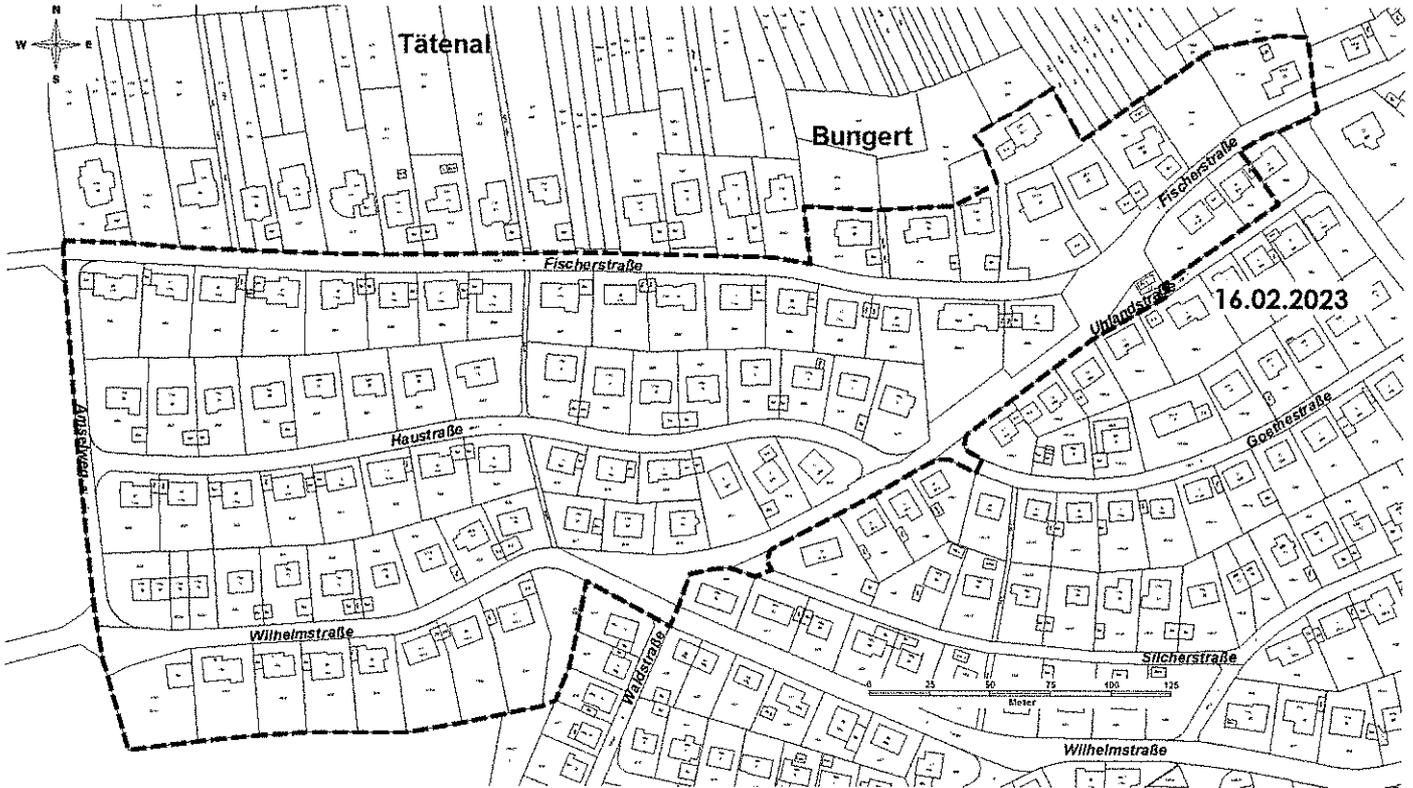
gez.

Christof Dold

Bürgermeister

5. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Auchtert (Westlicher Teil) - Neuaufstellung 1995", Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Änderung der Bezeichnung des Verfahrens (bisher als "3. Änderung" geführt) - Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2023 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die



geänderten Entwürfe festgestellt. Zudem wurde auf Anregung des Landratsamts Reutlingen hin beschlossen, die Bezeichnung des Verfahrens zu ändern (bisherig 3. Änderung, nun 5. Änderung). Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften werden im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Die Änderung erfolgt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, worauf gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB hiermit erneut hingewiesen wird. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften kann dem nachfolgenden Lageplan vom 16. Februar 2023 entnommen werden.

2. Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der geänderte Entwurf der Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie der geänderte Begründungsentwurf werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit von **Montag, 20. März 2023, bis einschließlich Freitag, 21. April 2023**, bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, im Foyer des Rathauses während den üblichen Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen eingestellt (www.pliezhausen.de) und können während des Auslegungszeitraums dort abgerufen werden.

Pliezhausen, den 08. März 2023

gez.

Christof Dold
Bürgermeister



Rübgarten

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Rapp können Sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 89 03 19 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.

Problemstoffmobil am 15. März 2023

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Mittwoch, 15. März 2023 von 08.30 bis 09.30 Uhr**, an der Mehrzweckhalle, Wildenaustraße 15, abgeben.



Gniebel

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Henne können Sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 88 95 06 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.

Problemstoffmobil am 15. März 2023

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Mittwoch, 15. März 2023 von 10.00 bis 11.00 Uhr**, beim Parkplatz am Sportheim, Furtweg 15, abgeben.



Kindertagesbetreuung

Kinderhaus Schillerplatz

KINDERHAUS
SCHILLERPLATZ

Kuchenverkauf auf dem Markt

Liebe Leute Groß und Klein, unser Kuchen schmeckt sehr fein!
Wir Kinder vom Kinderhaus Schillerplatz verkaufen am Freitag, 17. März 2023, auf dem Wochenmarkt selbstgebackenen Kuchen. Der Erlös kommt in unsere Ausflugs-Kasse. Wir möchten im Som-



mer, bevor wir in die Schule kommen, gerne die Wilhelma besuchen. So ein Ausflug ist nicht ganz billig.
Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns an unserem Marktstand besuchen und unseren leckeren Kuchen probieren.
Wir freuen uns auf Sie!

Schulnachrichten

Otwin Brucker Schulzentrum

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen
Tel. 977-200 und 977-201

Mensa



Schulsekretariat: Frau Denk Tel. 9 77- 2 00
Mensa: Frau Spägele-Jung Tel. 9 77- 2 19

13. März 2023

- Putengeschnetzeltes mit Nudeln und Salat, Dessert
- Couscous mit Gemüse und Falafel - Bällchen, dazu Salat, Dessert

14. März 2023

- Bratwurst mit Soße, Kartoffelbrei und Salat, Dessert
- Nudelauflauf mit Gemüse und Salat, Dessert

15. März 2023

- Schwäbische Linsen mit Spätzle und Saitenwurst, Dessert
- Gemüseintopf mit Kartoffeln und Grießklößchen, Dessert

16. März 2023

- Schwäbische Käsespätzle mit Soße und Salat, Dessert
- Tagessuppe, Kaiserschmarrn mit Apfelmus, Dessert

17. März 2023

- Rindfleischfrikadelle mit Soße, Kartoffeln und Salat, Dessert
- Gemüselasagne mit Käse überbacken, Dessert

Die kennzeichnungspflichtigen Allergene und Zusatzstoffe können auf der Schulhomepage oder in der Mensa eingesehen werden.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Was sonst noch interessiert

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg informiert Weiterhin viel Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen
Am 08. März ist wieder Internationaler Frauentag - ein langjähriger Gedenk- und Aktionstag, der nach wie vor nötig ist, sagt der Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Denn auf den 07. März fällt im Jahr 2023 der Equal Pay Day. Er macht auf Verdienstunterschiede von Frauen und Männern aufmerksam und markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied, der in Deutschland weiterhin immens ist. Er beträgt aktuell 18 Prozent, in Baden-Württemberg sogar 23 Prozent. Bis zum Equal Pay Day am diesjährigen 07. März arbeiten Frauen sozusagen umsonst - ganze 66 Tage. Der VdK ermutigt denn auch die Frauen, Lohngerechtigkeit einzufordern und für die bessere Vereinbarkeit von Kindererziehung und Pflegetätigkeit mit der Berufstätigkeit einzutreten. Schließlich müsse man hier auch Armut und Altersarmut im Blick haben, so der VdK, der bundesweit fast 2,2 Millionen und im Südwesten gut 250.000 Mitglieder hat, darunter mehr als die Hälfte Frauen.

Mit Holzbau in Deine Zukunft

Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell Holzbau Projektmanagement

Der klimafreundliche Baustoff Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen?

Der triale Studiengang "Holzbau - Projektmanagement" bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben.

Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit einem Studium im Bereich Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen. Während der Ausbildungszeit erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier/in im Zimmererhandwerk
- Meisterbrief im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang
- Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Nächster Ausbildungsstart: September 2023

Bewerbungsschluss 31. Mai 2023

Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach

Wolfgang Schafitel, Tel. 0 73 51/4 40 91 55,

E-Mail: schafitel@zaz-bc.de, www.zimmererzentrum.de

<https://www.biberachermodell.de/>

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: Arzt-Patienten-Forum

Wenn der Stress den Körper und die Seele stresst

Wie vermeide ich Stress? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die VHS Tübingen in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Termin: Donnerstag, 16. März 2023. 19.30 bis 21.30 Uhr

Veranstaltungsort: Graf-Eberhard-Schule, Kirchfeldstraße 15, 72138 Kirchentellinsfurt

Eintritt: Frei

Anmeldung unter Tel. 0 70 71/56 03 29, per E-Mail an anmeldung@vhs-tuebingen.de oder unter www.vhs-tuebingen.de

Schwindel: Täuschung der Sinne?

Welche Prävention und Therapie gibt es bei Schwindel? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die VHS Bad Urach-Münsingen e. V. in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Termin: Donnerstag, 16. März 2023, 19.30 bis 21.30 Uhr

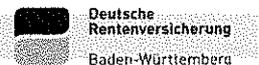
Veranstaltungsort: Schlossmühle, Willi-Deitinger-Saal, Graf-Eberhard-Platz 10, 72574 Bad Urach

Eintritt: 3,00 Euro

Anmeldung erforderlich unter Tel. 0 71 25/89 98 oder unter

www.vhsbm.de

Rentenversicherung



Internationaler Frauentag am 08. März:

Leistungen von Frauen anerkennen

Frauen leisten einen enormen gesellschaftlichen Beitrag: sowohl mit ihrer Erwerbsarbeit als auch durch die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen. Wie die gesetzliche Rentenversicherung diesen Einsatz honoriert, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Internationalen Frauentags, der jährlich am 08. März gefeiert wird.

Selbst ist die Frau!

Gerade in der Altersvorsorge ist dieser Satz von Bedeutung. Schließlich bringen eigene Beiträge am meisten für die spätere Rente. Die Rentenhöhe spiegelt das Erwerbsleben wider. Dabei unterscheidet die gesetzliche Rentenversicherung nicht zwischen weiblichen und männlichen Rentenbeiträgen: Das gleiche Gehalt führt zur gleichen Anzahl an sogenannten Entgeltpunkten und damit zur gleichen Rentenhöhe. Deswegen ist es insbesondere für Frauen so wichtig, sich rechtzeitig und frühzeitig um ein vom Partner unabhängiges Einkommen zu kümmern.

Kindererziehung - ein Plus für die Rente

Wer in den ersten drei Jahren nach der Geburt eines Kindes die Erziehung übernimmt, muss damit oft die Berufstätigkeit einschränken. Diese Sorgearbeit, die meistens Frauen leisten,